

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 23.01.2019 AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/Gentner
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	05.02.2019	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Einvernehmen zu Bauanträgen**

- Um- und Ausbau des Wohnhauses für eine zweite Wohnung
- Spitzenhof 2 (Flst. Nr. 5134)

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin plant den Um- und Ausbau des Wohnhauses auf dem Spitzenhof 2. Das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebs soll um eine zweite Wohnung erweitert werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein, weshalb das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen ist. Der Hof ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Das bisherige, nicht von der Hauptwohnung abgeschlossene Altenteil soll mit geringfügigen baulichen Veränderungen im Erdgeschoss zu einer eigenständigen zweiten Wohnung mit zwei zusätzlichen Dachzimmern ausgebaut werden. Der südöstliche Gebäudeteil wird nach Süden hin um eine Fensterfront und eine Terrasse erweitert.

Da sich die Antragstellerin selbst auf dem Hof engagieren möchte, ist das Vorhaben grundsätzlich zulässig. Durch den Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes kann die angemessene Wohnraumerweiterung im Außenbereich in der gebotenen flächensparenden und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden Form realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Um- und Ausbau des Wohnhauses für eine zweite Wohnung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlagenverzeichnis:**

Lagepläne, Ansichten, Grundrisse und Schnitt